

Antrag des Regierungsrates I	Antrag der Kommission		Antrag des Regierungsrates II
	Mehrheit	Minderheit	
<p>Grossratsbeschluss betreffend die Verfassungsinitiative «Für einen Kanton Bern mit regulierbarem Grossraubtierbestand!»</p> <p>RRB Nr. 458</p> <p><i>Der Grosse Rat des Kantons Bern,</i></p> <p>gestützt auf Artikel 58 ff. der Kantonsverfassung (KV)¹ und auf die Verfassungsinitiative «Für einen Kanton Bern mit regulierbarem Grossraubtierbestand!»²,</p> <p>auf Antrag des Regierungsrates,</p> <p><i>beschliesst:</i></p> <p>1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die vom Initiativkomitee eingereichte Verfassungsinitiative «Für einen Kanton Bern mit regulierbarem Grossraubtierbestand!» mit 19'396 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist (Regierungsratsbeschluss Nr. 546/2023 vom 17. Mai 2023).</p> <p>2. Die Verfassungsinitiative hat die Form eines ausgearbeiteten Entwurfs und lautet wie folgt:</p> <p>«Die nachfolgend unterzeichnenden Stimmberechtigten des Kantons Bern reichen gestützt auf Artikel 58 der Bernischen Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 und Artikel 140 ff. des kantonalen Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte, die folgende Initiative ein:</p>			

¹ BSG 101.1

² RRB Nr. 546/2023 vom 17. Mai 2023.

Antrag des Regierungsrates I	Antrag der Kommission		Antrag des Regierungsrates II
	Mehrheit	Minderheit	
<p>Die Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 wird wie folgt geändert:</p> <p>Artikel 51 Land- und Forstwirtschaft</p> <p>^{4 (neu)} Der Kanton erlässt Vorschriften zum Schutz vor Grossraubtieren und zur Beschränkung und Regulierung des Bestands. Die Förderung des Grossraubtierbestandes ist verboten.»</p>			
3. Die Verfassungsinitiative wird für gültig erklärt.			
4. Der Grosse Rat lehnt die Initiative ab.			
5. Die Initiative wird mit der Empfehlung auf Ablehnung der Volksabstimmung unterbreitet.			
6. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.			
<p>Bern, 8. Mai 2024</p> <p>Im Namen des Regierungsrates</p> <p>Der Präsident: <i>Müller</i></p> <p>Der Staatsschreiber: <i>Auer</i></p>			

(ID 3042)